

ENGEL und PARTNER · Postfach 10 59 26 · 28059 Bremen

Europäische Kommission  
Generaldirektion Umwelt A  
ENV.A.2-Vertragsverletzungen  
Avenue de Beaulieu 5

B-1160 Belgien

**Vorab per Telefax 0032 2 299 10 70**

Bernd Rasehorn  
Albert Timmer  
Klaus-Dieter Franzen  
Wolfgang Hirt  
Stefan Schroub  
Kathi-Alexandra Hartmann  
Rolf Meer - Notar

Schwachhauser Heerstr. 25  
28211 Bremen  
Telefon 0421 - 200 73 - 0  
Telefax 0421 - 200 73-99

**Unser Zeichen: 954/06DD01/us**  
D25/8949  
Bremen, 14. Dezember 2006

**Ihr Zeichen: ENV A2/MD/pd D(2006) 24402**  
**Unzureichende Maßnahmen gegen Überschreitung von PM10 Grenzwerten**  
**in Bremen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Garcia Burgues,

zunächst möchte ich mich recht herzlich für Ihr Schreiben vom 01. Dezember 2006 und die Weiterleitung der Beschwerde an das Generalsekretariat bedanken.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben ausführen, dass sich die Richtlinien 1999/30/EG und 96/62/EG nicht auf einzelne Vorhaben beziehen, ist dem grundsätzlich zuzustimmen. Vorliegend ist aber zu berücksichtigen, dass die Freie Hansestadt Bremen das beabsichtigte Vorhaben, nämlich den Ausbau der Schwachhauser Heerstraße, in mehrere Teilabschnitte aufgeteilt hat. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden dem entsprechend lediglich die Auswirkungen der jeweiligen Teilabschnitte geprüft, ohne dass eine Gesamtbetrachtung angestellt wurde.

Die Auswirkungen des Ausbaus der gesamten Schwachhauser Heerstraße, die direkt in die Bremer Innenstadt und damit in einen ohnehin schon erheblich mit Luftschadstoffen vorbelasteten Bereich führt, werden diese Situation weiter verschlechtern. Insbesondere ist zu erwarten, dass die verbreiterte Trasse eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und des LKW-Verkehrs bewirken wird, so dass es zu einer Verschlechterung der Luftschadstoffbelastung an der Straßenkreuzung

Dobbenweg/Bismarckstraße, wo die Immissionsgrenzwerte bereits jetzt über das zumutbare Maß überschritten werden, kommen wird. Nach der hier vertretenen Auffassung darf es nicht angehen, dass eine richtlinienkonforme Luftreinhalte- und Aktionsplanung faktisch durch den Ausbau von innerstädtischen Straßen verhindert wird, indem dadurch eine weitere Zunahme des Straßenverkehrs und damit der Luftschadstoffbelastung bewirkt wird. Vielmehr ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. einer weiträumigen Umleitung der innerstädtischen Transitverkehre, sicherzustellen, dass sich die Luftschadstoffbelastung verringert. Der Ausbau innerstädtischer Straßen bewirkt jedoch das genaue Gegenteil. Hinsichtlich der Einzelheiten und zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Ausführungen in der Beschwerdeschrift.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die mit der Beschwerde überreichte Druckversion des Luftreinhalte- und Aktionsplans Bremen vollständig ist. Die Druckversion wurde vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen erstellt. Dabei wurden die letzten beiden Seiten der Druckversion versehentlich fehlerhaft nummeriert. Bei den Seiten 138 und 139 der Druckversion handelt es sich tatsächlich um die Seiten 134 und 135. Auf den Luftreinhalte- und Aktionsplan Bremen kann auch auf den Internetseiten der Freien Hansestadt Bremen unter der Adresse [www.umwelt.bremen.de/busy05](http://www.umwelt.bremen.de/busy05) zugegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Driever  
Rechtsanwalt